

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 4. September 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 36



Zehdenicker Altstadtssommer

Herzlich willkommen in unseren Grundschulen

Die Stadt Zehdenick begrüßt recht herzlich die Schulanfänger*innen im Jahr 2020 und wünscht ihnen einen erfolgreichen Schulstart. In unseren Schulen gibt es

folgende Einschulungszahlen:

- | | |
|---|----|
| • Linden-Grundschule | 48 |
| • Havelland-Grundschule | 46 |
| • Mildener Grundschule
„Am Ziegeleipark“ | 22 |

Neues aus der Tagespflege der Diakoniestation in Zehdenick

Kennen Sie das Lied von Rudi Carrel, „wann wird es endlich wieder Sommer“ Ich denke in den letzten vier Wochen sind wir von der Sonne reichlich verwöhnt worden, so dass Natur und Mensch unter der Hitze stark zu leiden hatten. Wir saßen mit Fußbadewannen unter schattigen Bäumen und haben über Gott und die Welt gesprochen.

Die Mitarbeiter gehen nach und nach in ihren wohlverdienten Erholungsurlaub, der in diesem Jahr überwiegend in Deutschland stattfindet, denn auch in Deutschland gibt es schöne Ecken. Vor allem hier bei uns in Oberhavel, sind wir doch reichlich mit Wald und Wasser ausgestattet und können uns darüber sehr erfreuen. Es hatte sich über die Jahre so

eingestellt, dass die Mitarbeiter uns mit Ansichtskarten aus aller Welt erfreuten.

So erhielten wir im letzten Jahr eine Karte aus Namibia, Korsika und Südafrika. Davor das Jahr kamen Karten aus Finnland, Moskau und Schweden.

Im diesen Jahr hatten wir die Idee, unser mit Naturmaterialien gebasteltes Fensterbild, Besuchern zu schenken, die uns aus ihrer Heimat eine Ansichtskarte schicken. So erhalten wir Postkarten, die in digitalen Zeiten sehr selten geworden sind und wir lernen per Postkarte andere Orte kennen.

Wir haben demnächst vor, mit unseren Tagesgästen wieder einen Ausflug mit einem Kremser in die blühende Heide zu unternehmen. Wir freuen uns sehr darauf, weil wir

Regionen kennen lernen, wo unsere Senioren die Möglichkeit haben, die Schönheit unserer Natur live mitzuerleben.

„Die größte Sünde ist die Langeweile“
J. F. Herbart

Der rasende Reporter vom Team der Tagespflege



13. Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel hat begonnen



Seit dem 10. August und bis zum Stichtag 28.10.2020, können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben.

Für diesen Projektauftrag stehen in der Region 1,2 Mio. € zur Verfügung. Damit möglichst viele Projektträger von den noch bereitstehenden Mitteln profitieren können, werden nur Projekte, die den Handlungsfeldern „Regionale Wertschöpfung“ und „Vitale Dörfer und attraktive Kleinstädte“ zuzuordnen sind, zugelassen. Der Aufruf ist weiterhin beschränkt auf eine maximale Fördersumme von 200.000 €.

Es sind keine weiteren Aufrufe geplant.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im November 2020. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von acht Wochen einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin stellen.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land,

Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehldorf und Wensickendorf. Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 28. Oktober an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben die ggf. erforderliche Baugenehmigung. Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement: Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer, Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82 oder Tel. 0162-858 11 64 E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Information des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) Lindow/Gransee

Richtiger Umgang mit Wasser/Abwasser

Selten denken wir darüber nach, wo das Abwasser eigentlich hinläuft. In der Regel ist das auch nicht nötig, denn unsere Abwassersysteme sind gut ausgebaut und transportieren das Abwasser zu den Kläranlagen, wo es dann gereinigt und zurück in die Natur geleitet wird.

Zum Schutz unserer Gewässer können wir alle beitragen, zumeist schon durch etwas

Nachdenken und durch einen sorgsameren Umgang mit dem kostbaren Gut ‚Wasser‘. Leider wird die Toilette noch immer zu oft als Abfallbehälter genutzt. Die Entsorgung von abgeleiteten festen Stoffen über die Kanalisation ist sehr arbeits- und kostenintensiv, da sie vermehrt zu massiven Störungen in den technischen Anlagen der Abwasserbeseitigung führt. Das Abwasser fließt erst

durch die Kanalisation bis zum Klärwerk, wo es mehrere Reinigungen durchläuft. Anschließend wird das gereinigte Wasser in Gewässer geleitet und wieder in den natürlichen Wasserkreislauf. Es fließt zurück in die Natur, aus der wir unser Trinkwasser gewinnen. Was in den eigenen vier Wänden wie selbstverständlich aus dem Wasserhahn kommt, ist das Ergebnis eines

langen Prozesses. Es wird zunehmend schwerer für die Klärwerke, immer größer werdende Verschmutzungen restlos aus dem Abwasser zu filtern. Unser Trinkwasser ist wertvoll – wir benutzen es zum Kochen oder Duschen und können es bedenkenlos trinken. Helfen Sie mit, damit dies so bleibt. Machen wir unsere Toiletten nicht zu Mülleimern!

Übersicht verschiedener Fremdstoffe und deren Folgen im Abwassernetz:

Abfallarten/Fremdstoffe	Folgen falscher Entsorgung	Richtige Entsorgung
Feuchttücher > feuchtes Toilettenpapier, feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs-, Einweg- und Kosmetiktücher	Feuchttücher lösen sich im Wasser nicht auf. Die Pumpen im Abwassernetz verstopfen und müssen kostenintensiv gereinigt werden. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser u. U. bis in den privaten Keller zurück.	Im Restmüll entsorgen! Ein kleiner Mülleimer neben der Toilette schafft hier Abhilfe.
Medikamente aller Art	Sie können in Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht abgebaut werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und die Gesundheit.	Nicht verbrauchte Medikamente können sie auf Nachfrage in Ihrer Apotheke abgeben, diese sorgt für eine fachgerechte Entsorgung.
Hygieneartikel > Slipeinlagen, Tampons, Kondome, Wattestäbchen, Windeln, Pflaster und Zahnseide	Hygieneartikel verstopfen die Abwasserrohre und verursachen einen hohen, kostenintensiven Reinigungsaufwand.	Entsorgen Sie Ihre Hygieneartikel im Restmüll.
Speisereste aller Art und Speisefette und -öle	Sie verursachen Rohrverstopfungen und unangenehme Gerüche, dadurch werden Ratten und Ungeziefer angezogen.	Im Restmüll entsorgen, nicht auf den Kompost, auch hier werden Ratten angezogen
Feste Abfälle > Haare, Zigarettenkippen, Haustierstreu, Textilien, Putzlappen, Rasierklingen	Feststoffe können in der Kläranlage nicht abgebaut werden und müssen aus dem Wasser gesiebt werden, außerdem verstopfen sie die Kanäle	Im Restmüll entsorgen!
Aggressive Putzmittel > chlorhaltige und chemische Rohrreiniger	Aggressive Putzmittel können Dichtungen und Rohrleitungen zerknüllen und vergiften das Abwasser	Eine Rohrspirale oder Saugglocke sind die schonenden Mittel. Setzen Sie Reinigungsmittel sparsam ein und entsorgen Sie aggressive Putzmittel über die Schadstoffsammelstellen.
Haushaltschemikalien > Farbe, Verdünner, Säuren, Laugen, Desinfektionsmittel, Motor- und Schmieröle, Holz- und Pflanzenschutzmittel	Haushaltschemikalien vergiften das Wasser, schädigen Pflanzen und Tierwelt sehr, behindern den Reinigungsprozess der Kläranlage und erhöhen die Abwasserreinigungskosten	Recyclinghöfe oder Schadstoffmobile der Abfallbetriebe nehmen Chemikalien an. Informationen finden Sie bei Ihrem Abfallentsorger.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **9. Oktober 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. September 2020**.

...auch Privat-Kundenservice!

HABELBETON
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton • Sand • Kies • Splitt
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen
16515 ORANIENBURG
☎ 03301-81950 📠 - 819517
www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de
info@havelbeton.de

Deutsche Umwelthilfe



Wildnis für den Fischotter!

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern

DZI Spenden-Sieger

Zehdenicker Altstadtssommer am 22. August

Ein Fest für alle Sinne, für Groß und Klein, für Einheimische und Gäste der Stadt

Trotz Regens starteten die ersten Kinder pünktlich um 9 Uhr mit dem Stadtgeländespiel. Bis zum Nachmittag waren gut 100 Familien an den 31 Ständen aktiv und hatten viel Spaß dabei. Pünktlich zur Eröffnung des kleinen Regionalmarktes vor

dem Rathaus verzogen sich auch die Regenwolken. Zwölf Aussteller sorgten für ein reges Markttreiben. Ein besonderer Anziehungspunkt war natürlich das Wasserbecken, auf dem man das Stehpaddeln üben konnte. Der Auftritt der Crazy-Line-Dan-

cers am Nachmittag sorgte noch einmal für einen weiteren Besucherzustrom. Aber auch die Führungen durch die Stadt, das Klostersgelände, den Kräuter- bzw. Staudengarten wurden gut angenommen. Die Straßenmusik an der Hastbrücke läutete dann die

drei Abendveranstaltungen ein. „Cantare“ entführte die Gäste im Stadtgarten musikalisch in die Anden Südamerikas. Allen Mitstreitern gilt ein ganz großes Dankeschön für diesen gelungenen Sommertag!



Foto: M. Meyer



Foto: D. Wendland



Foto: M. Meyer



Foto: D. Wendland



Foto: M. Gatzke



Foto: D. Wendland



Foto: K. Domke



Foto: D. Wendland



Foto: D. Wendland



Foto: D. Wendland



Foto: F. Kupsch



Foto: U. Kupsch



Foto: F. Kupsch



Foto: F. Kupsch



Foto: K. Domke



Foto: U. Kupsch



Foto: U. Kupsch



Foto: M. Gatzke



Foto: M. Gatzke

Infos & Wissenswertes



Kommt ein Möbel geflogen!

Ungesicherte Einkäufe aus Bau- oder Möbelmarkt sind bei Unfall lebensgefährlich

Schwere Gegenstände aus Baumarkt oder Möbelhaus können ungesichert im Auto transportiert zu einem echten Risiko für die Insassen werden. Das ist das Ergebnis eines Crashtests mit handelsüblichen Möbelpackungen und Kleinteilen. Im Test hatte der ADAC einen Crash mit einem vollbeladenen VW Golf V Variant bei Tempo 45 simuliert: Einmal mit gesicherter und einmal mit ungesicherter Ladung.

Bei ungesicherter Ladung hätten die Insassen keine Chance gehabt, das Fahrzeug ohne schwere Verletzungen zu verlassen. Die Möbelpakete reißen die Vordersitze teilweise aus den Verankerungen und treffen Fahrer und Beifahrer. Herumfliegende Kleinteile prallen im Crashtest so hart auf den Kopf des Fahrers, dass dieser im Ernstfall lebensbedrohlich verletzt worden wäre. Die Ladung von 145 kg wird bereits bei der Crashgeschwindigkeit von nur 45 km/h zum lebensgefährlichen Geschoss.

Werden alle schweren Gegen-



Foto: ADAC/Uwe Rattay

stände hingegen mit Gurten fixiert und die Kleinteile richtig platziert, haben Fahrer und Beifahrer durch die Ladung im Crashtest kein erhöhtes Risiko. Im Crashtest halten die Spanngurte die Ladung sicher zurück, auch Kleinteile können durch die sinnvolle Platzierung nicht zum Geschoss werden. Zusätzlich hätte das verwendete Gepäcknetz Kleinteile von der ersten Sitzreihe ferngehalten.

Der ADAC empfiehlt Autofah-

ren, sich nach einem Einkauf in Baumarkt oder Möbelhaus ausreichend Zeit für die Ladungssicherung zu nehmen. Schwere Gegenstände sollten im Kofferraum möglichst weit unten verstaut werden, bei passender Größe ggfs. im Fußraum. Jede Ladung muss mit geeigneten Spann- und Zurrgurten fixiert werden. Die Rücksitzlehne kann durch diagonal geschlossene Gurte zusätzlich abgesichert werden.

Lose Teile sollten in Boxen verstaut werden. Produkte wie Gläser oder Teller, die bei einem Unfall zerbrechen können, können in Decken eingewickelt werden. Ladung, die aufgrund ihrer Länge nicht vollständig in den Innenraum passt, sollte immer nur in einem geeigneten Anhänger oder Transporter transportiert werden. Aus Sicherheitsgründen sollte Ladung nie in den Bereich der vorderen Sitzreihe hineinragen.

Autofahrer, die mit ungesicherter Ladung im Verkehr erwischt werden, müssen mit einem Verwarngeld von 35 Euro rechnen. Bei einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder einem Unfall werden ein erhöhtes Bußgeld und ein Punkt in Flensburg fällig. Bei einem Unfall mit Verletzungen oder gar Todesfolge, die auf unzureichend gesicherte Ladung zurückzuführen sind, können sich Verkehrsteilnehmer sogar der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. | ADAC e. V.

Nudeln kochen

Kein Öl ins Wasser geben

Ein häufiger Tipp fürs Pasta kochen lautet, etwas Öl in das sprudelnde Wasser zu geben, damit die Nudeln nicht aneinanderkleben. Das ist ein Küchenmythos und macht die Nudeln weniger aufnahmefähig für leckere Soßen, klärt das Bundeszentrum für Ernährung (DZfE) auf. Wer die Pasta stattdessen regelmäßig umrührt, löst die Stärke zwischen den Nudeln und könne dadurch das Zusammenkleben

verhindern. Dafür sei ein Holzlöffel oder eine Kochgabel ideal. Übrigens: Eine Kelle Nudelwasser in der Soße bringt mehr Sämigkeit, da die im Wasser gelöste Stärke die Soße bindet.



Foto: pixabay.com

Fest oder flüssig

Seife muss keine Keimschleuder sein

Feste Seife auf dem Waschbecken geht durch viele Hände. Eine Keimschleuder sei sie aber nicht, erklärt Ernst Tabori, Direktor des Deutschen Beratungszentrums für Hygiene. Denn theoretisch hinterlässt zwar jeder Anwender auf fester Seife eine Keimspur. Die Seife bietet den Bakterien aber kein gutes Wachstumsmilieu – Krankheitserreger überleben also nicht lange. Feste Seife ist nicht unhygienischer als Flüssigseife: Denn hier können sich Keime



Foto: pixabay.com

zwar nicht auf der Seife, aber auf dem Pumpmechanismus sammeln. Solche Verunreinigungen seien aber unerheblich, wenn man sich nach dem Kontakt mit Seife oder Mechanismus gründlich die Hände wasche.

Infos & Wissenswertes



Kann man Pilze einfrieren? Vorrat für den Festtagsbraten

Wenn das Wetter stimmt, finden Pilzfreunde mitunter mehr Pilze, als sie in den kommenden ein bis zwei Tagen verarbeiten können. Dann stellt sich die Frage nach der Haltbarmachung. Doch eignen sich Pilze überhaupt als Vorrat? Die Antwort lautet: Ja! Pilze können



Foto: pixabay.com

problemlos getrocknet oder auch eingefroren aufbewahrt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Einfrieren gründlich und ohne Wasser gereinigt und klein geschnitten werden.

Während Steinpilze und Champignons gut im rohen Zustand

gelagert werden können, sollten Pfifferlinge vor dem Einfrieren kurz in heißem Wasser blanchiert werden. Roh eingefroren entwickeln diese ansonsten eine leicht bittere Note nach dem Auftauen. Blanchiert lässt sich das gut vermeiden!

Wieviel ist erlaubt? Sammelmengen bei Pilzen beachten!

In der Pilzsaison zieht es jedes Jahr unzählige Sammler in die Wälder, die sich auf die Suche nach den köstlichen Wildpilzen machen. Eine Frage, die Pilzliebhaber dabei vorab klären sollten, ist die der erlaubten Sammelmenge. Obwohl dazu in jedem Bundesland andere Richtwerte gelten, gilt die Faustregel, dass nur so viele Pilze gesammelt werden dürfen, wie für etwa ein bis zwei Mahlzeiten nötig sind. Das gilt insbesondere für die geschützten Pilzsorten, wie Pfifferlinge, Rot-

kappen und Steinpilze. Sammler, die mit erkennbar höheren Mengen angetroffen werden, riskieren saftige Bußgelder. Denn der Pilzdiebstahl kann je nach Schwere mit bis zu 5.000 Euro bestraft werden.



Foto: pixabay.com

Achtung Auslandsknöllchen

Verkehrsverstöße in anderen Ländern können richtig Geld kosten

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wählen viele Reisende für die Fahrt in den Urlaub das Auto. Doch jenseits der Grenzen gelten andere Regeln – auch für Verkehrsverstöße. Nach dem Urlaub ist die Überraschung oft groß, wenn Bußgeldbescheide ins Haus flattern. Teilweise Monate später. Mit folgenden Sanktionen muss man im Ausland rechnen, zum Beispiel:

In vielen **italienischen Städten und Gemeinden** sind verkehrsbeschränkte Zonen weit verbreitet. Die sogenannte „Zona a traffico limitato“ (ZTL) wird von Touristen leicht übersehen. In der Regel dürfen dort nur Anlieger, Busse oder Taxis einfahren. Die Überwachung der Zufahrt erfolgt mit Videokameras. Bei Verstößen droht ein Bußgeld von mindestens 84 Euro. Mit Verfahrensgebühren kommen schnell 100 bis 120 Euro zusammen. Einen Widerspruch gegen das Bußgeld sollte man

unter anderem dann einlegen, wenn zum „Tatzeitpunkt“ ein Hotelaufenthalt innerhalb der ZTL nachgewiesen werden kann.

In **Kroatien** droht böses Erwachen bei Parkverstößen. Wurde ein kostenpflichtiges Parkticket nicht gelöst, die Parkzeit überzogen oder die Parkscheibe nicht ausgelegt, fallen zwischen 10 und 40 Euro Bußgeld an. Die Zahlungsaufforderung wird aber nicht immer an der Windschutzscheibe hinterlassen. Betroffene sollten – wenn möglich – gleich

vor Ort zahlen und sich dies auch mit exakten Angaben (z. B. Kennzeichen, Datum, Ort, Betrag, Grund) quittieren lassen. Es empfiehlt sich diese Quittung für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auch ein Foto der Parksituation hilft als Beweissicherung. Kommt nach dem Urlaub ein Anwaltsschreiben aus Kroatien, sollten Betroffene unbedingt unverzüglich Rechtsrat einholen. Im Nachgang stellen kroatische Anwälte oftmals mehrere hundert Euro in Rechnung.

Die Vignettenpflicht in der Alpenrepublik **Österreich** ist zwar grundsätzlich bekannt, doch auch eine fehlerhafte Anbringung wird in gleicher Höhe wie das Fehlen der Vignette sanktioniert: Dann wird eine sogenannte Ersatzmaut fällig. Diese beträgt für Pkw 120 Euro. Die Vignette sollte links oben oder mittig oben hinter dem Spiegel aufgeklebt werden. Achtung: Hinter dem Tönungsstreifen können die Vignetten nicht erkannt werden. Wird eine bereits geklebte Vignette abgelöst und an einem anderen Fahrzeug wiederverwendet, sind sogar 240 Euro fällig.

Wer keine bösen Überraschungen erleben will, sollte sich bereits vor einer Reise mit den örtlichen Begebenheiten im Ziel land vertraut machen. Im Falle einer Zahlungsaufforderung sollten sich Betroffene sicherheits halber juristisch beraten lassen. | ADAC e. V.



Foto: pixabay.com



Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Bestattungsinstitut RUNGE
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de



TREPPEN MEISTER FRITZ MÜLLER
Das Original

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine(n) engagierten

Tischler/in
m/w/d in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Herstellung und Montage unserer Treppen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Tischler/in bzw. Schreiner/in
- engagiertes und selbständiges Arbeiten, gute Arbeitsorganisation,
- Teamfähigkeit, Führerschein Klasse 3 (B; BE)

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie uns doch Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Fritz Müller
Massivholztreppe GmbH & Co.KG
Gasse 3
16775 Gransee OT Altlüdersdorf
Tel: 03306 - 7995 0
info@treppenbau-mueller.de

www.treppenbau-mueller.de

Filiale

Bestattungshaus Schlöpping e.K.

ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schloeping.de

Was beim Kfz-Versicherungswechsel zu beachten ist
Die Wechselsaison in der Autoversicherung steht bald vor der Tür

Früh buchen und somit clever sparen: Das ist das Motto während der Krafftwechselzeit in der LVM-Versicherungsagentur von Steffi Borwig. Die LVM-Vertrauensfrau erläutert außerdem, worauf Versicherte beim Abschluss einer Kfz-Police achten sollten.

Zunächst ist eine Deckung in der Kfz-Haftpflicht von Bedeutung: mindestens 100 Millionen Euro pauschal sowie 15 Millionen Euro pro geschädigter Person. Außerdem umfasst eine gute Police die „grobe Fahrlässigkeit“ im Kaskofall, was bedeutet, dass die Versicherung den Versicherungsschutz auch trotz grober Fahrlässigkeit gewährt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Absicherung durch Zusammenstöße mit Tieren aller Art sowie vor Schäden am Auto durch jegliche Art von Tierbissen an der Verkabelung. Es sollten nicht nur direkte Schäden am Auto versichert werden, sondern auch Folgeschäden. Es ist also bedeutsam, sich genau über die Leistungsstärke



der neuen Kfz-Police zu informieren, um umfassenden Versicherungsschutz zu erhalten. Das Plus bei der LVM Versicherung haben Steffi Borwig und ihr Team neben dem starken Produkt klar im Auge: „In den Büros unserer LVM-Versicherungsagentur sind wir jederzeit kompetenter Ansprechpartner für die Versicherten vor Ort in Gransee, Fürstenberg und Zehdenick.“

Kundenfreundlichkeit bei der LVM das A und O

Bei der Update-Garantie verspricht die LVM, zukünftige Leistungsverbesserungen in der Kfz-Haftpflicht- und der Kaskoversicherung automatisch zu den Verträgen ihrer Versicherten hinzuzufügen ohne Tarifumstellung und ohne

Mehrbeitrag. Über den LVM-SchadenService kümmert sich die LVM auf Wunsch des Kunden um die gesamte Kaskoschadenabwicklung, von der Beauftragung des Sachverständigen zur Begutachtung des Schadens über die fachgerechte Reparatur bis hin zur Auslieferung des reparierten Pkws im gereinigten Zustand. Der Kunde erhält außerdem einen Ersatzwagen, damit er während der Reparatur mobil ist. Das Besondere: Den Schaden-Service können die Versicherten wählen, müssen es aber nicht. Nachhaltigkeit



ist für die Vertrauensfrau Steffi Borwig sehr wichtig, daher lässt sie für jeden Fahrzeugwechsel zur LVM Versicherung einen Baum in Deutschland pflanzen. Der Kunde erhält danach eine Pflanz-Urkunde mit Standortregistrierung.



Rudolf-Breitscheid-Straße 19
16775 Gransee
Telefon 03306 28722
Telefax 03306 213513
Mo. 10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Di., Do. 10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 10:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Alte Poststraße 2
16798 Fürstenberg
Telefon 033093 37895
Telefax 033093 39034
Mo. 10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Di., Do. 10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr. 10:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Berliner Straße 14
16792 Zehdenick
Telefon 03307 310886
Telefax 03307 314244
Di., Do. 10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
info@borwig.lvm.de
borwig.lvm.de

ANZEIGE